



Finanzielle Nachwuchsförderung des YCB

Um den Nachwuchs (Junioren- und Jungaktivmitglieder) im YCB zu fördern und zu unterstützen, leistet der YCB unter bestimmten Voraussetzungen einen finanziellen Beitrag. Die Beiträge werden rückwirkend und auf schriftlichen Antrag geleistet.

Art. 1 Unterstützungsberechtigung

¹ Alle Seglerinnen der Junioren- und Jungaktiven Kategorie sind berechtigt, Unterstützungsbeiträge gemäss Ziff. 2 hiernach zu beantragen.

² Voraussetzungen für einen Antrag sind:

- die Teilnahme an mindestens 12 Trainings in der beantragten Klasse während der betreffenden Saison;
- die Teilnahme an mindestens einer Regatta (erfasst in Manage2Sail) in der beantragten Klasse während der betreffenden Saison;
- das Starten für den YCB;
- die Mitgliedschaft im YCB seit mindestens der vorangegangenen Saison.

³ Die Antragsstellerinnen der Kategorie Jungaktiv (18-25 Jahre) müssen sich nachweislich im Club engagieren. Der Vorstand erstellt dazu Jährlich bis spätestens zur Hauptversammlung eine Beilage mit den Bedingungen welches ein Jungaktivmitglied erfüllen muss. Die Beilage wird auf der Webseite veröffentlicht und die Jungaktivmitglieder durch den Vorstand informiert.

Art. 2 Unterstützungsbeiträge

¹ Für folgende Kosten kann beim YCB Unterstützung beantragt werden (Aufzählung ist abschliessend):

- Zusätzliche Mitgliederbeiträge für Trainingsvereinigungen oder -verbände;
- Kosten für die Regattabetreuung;
- Startgelder für Regatten, an welchen die Seglerinnen ausschliesslich den YCB vertreten (Das Starten im eigenen Namen unter Angabe des YCB als Clubs ist nicht ausreichend). Dies sind die SSL-Regatten und die Teamrace-Schweizermeisterschaft der Optimisten-Klasse;
- Kosten für Trainingslager.

² Ausgeschlossen ist die Unterstützung von Startgeldern von Regionalregatten, Punktemeisterschaften, Schweizermeisterschaften, Qualifikationsregatten im Ausland, etc. ohne Bezug zur SSL oder dem Teamrace der Optimisten Klasse.

³ Der Mitgliederbeitrag im YCB ist von den Zuschüssen ausgeschlossen und kann nicht angerechnet werden.

Art. 3 Höhe der Unterstützungsbeiträge

¹ Der Vorstand legt im Rahmen seines jährlichen Budgets den Gesamtbetrag der jährlichen Nachwuchsförderung fest.

² Es gilt eine Höchstgrenze der Unterstützung pro Seglerin pro Jahr von maximal 400.- Fr..

³ Für ausserordentliche Leistungen an internationalen Regatten (z.B. WM) kann die Höchstgrenze pro Person überschritten werden.

⁴ Der Vorstand kann den Antrag bei nicht oder nur teilweise Erfüllen der Kriterien, bei Überschreiten der Höchstgrenze pro Seglerin oder bei Überschreiten des jährlichen Gesamtbetrages, ablehnen oder den auszuzahlenden Betrag entsprechend kürzen.

Art. 4 Unterstützungsantrag

¹ Die Seglerin stellt selbständig (nicht durch die Eltern) bis zum 01. November des laufenden Jahres einen schriftlichen Antrag an den Vorstand des YCB mit einer Auflistung sämtlicher Ausgaben und Teilnahmen an Trainings und Regatten sowie dem Nachweis des Engagements im Club.

² Der Vorstand entscheidet über den Antrag in der Novembersitzung und informiert anschliessend die Antragstellerin über die Höhe der Auszahlung.

Art. 5 Auszahlung der Unterstützung

¹ Die Auszahlung erfolgt im Dezember.

In diesem Reglement wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Femininum verwendet. Männliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Version: 01.00 (Wird nach Genehmigung der HV zur 01.00)
Erstellungsdatum: 06.04.2023 / Anpassungen nach der HV 11.05.2023
Genehmigung Vorstand: 06.04.2023 / 23.11.2023
Genehmigung HV: 28.04.2023 / Anpassungen nach HV umgesetzt.